

## Beste Steuersoftware

### Beitrag von „DaVinci“ vom 3. Februar 2022 13:28

Mit welcher Software macht ihr eure Steuerklärung? Welche ist für Lehrer am besten geeignet, um eine maximale Steuerrückzahlung zu erreichen?

Ich werde dieses Jahr das erste Mal meine Steuererklärung selbst machen und weiß nicht, welche Software am besten dafür geeignet ist. Es wäre zum Beispiel schön, wenn die Software angeben würde, was man zB in welcher Höhe ohne Belege pauschal absetzen kann etc. Wer kennt sich hier aus?

Gruß und danke

---

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2022 13:33

Auch wenn das Deine Frage nicht im ursprünglichen Sinne beantwortet:

Ich mache das Ganze mit der Elster-Software, die das Finanzamt zur Verfügung stellt. Da steht eigentlich das meiste, was man wissen muss, drin. Und Du bist bis auf ganz wenige Ausnahmen faktisch belegfrei.

---

### Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Februar 2022 13:35

Ich nutze die Software der Akademischen Arbeitsgemeinschaft. Dort gibt es eine spezielle Variante für Lehrer, die hilfreiche Hinweise zu unserem Berufsstand einblendet. Eine gute Lektüre für die Steuererklärung ist der "Konz". Locker geschrieben, gut strukturiert, man sollte jedoch nicht jeden Tipp bis ins Detail ausreizen - damit könnte man den Finanzbeamten zum Widerspruch reizen 😊

Ohne Anspruch auf Rechtssicherheit und Aktualität kannst du auch auf meiner Website stöbern, dort habe ich meine Erfahrungen als Lehrer mit dem Finanzamt "abgeheftet". Weil das ursprünglich als Ideen- und Materialsammlung für den Wirtschaftslehreunterricht konzipiert war, findest du dort auch Berechnungsprogramme und Tipps zum Rentensystem.

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 3. Februar 2022 13:39**

Seit Jahren geb ich gerne die 5 EUR an Aldi für die Steuer-Software von Buhl. Darüber rufe ich die Daten vom Finanzamt ab und reiche per MyElster-Verknüpfung ein. Bislang war ich sehr zufrieden. Für die 5 EUR kann ich 3 Steuererklärungen machen; die werden auch familiär ausgereizt.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 3. Februar 2022 13:49**

### Zitat von Websheriff

Seit Jahren geb ich gerne die 5 EUR an Aldi für die Steuer-Software von Buhl. Darüber rufe ich die Daten vom Finanzamt ab und reiche per MyElster-Verknüpfung ein. Bislang war ich sehr zufrieden. Für die 5 EUR kann ich 3 Steuererklärungen machen; die werden auch familiär ausgereizt.

Genau die vom Aldi verwende ich seit mindestens 15 Jahren auch (und fast mein gesamtes Kollegium). Es ist die noname-Variante einer sehr gut getesteten teuren Steuersoftware. Die 5 Euro trage ich selbstverständlich in der Steuererklärung ein. (Die anderen günstigen Varianten z. B. von Lidl waren schlechter. )

Sie ist extrem einfach zu bedienen. Meine Geschwister verwenden sie auf meine Empfehlung auch und bei allen klappte es bereits beim 1. Mal ohne Hilfe. Sie gibt auch Tipps, die ich vorher nicht kannte und holt die 5 Euro vielfach herein. In den Folgejahren können Daten übernommen werden.

Problem, es gibt sie nur zum Jahreswechsel, bei uns nicht mehrl, vielleicht gibt es irgendwo noch Restbestände?

Ergänzung

Einmal hatte ich ein Problem, ich konnte eine kostenlose Telefonnummer anrufen und bekam Hilfe. In 5 Minuten war das Problem gelöst. Und das alles für 5 Euro.

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 3. Februar 2022 14:03**

Noch eine Stimme für Aldi. Empfohlen hat mir das übrigens damals meine Schwägerin, die zu der Zeit beim Steuerberater gearbeitet hat.

---

## **Beitrag von „Philio“ vom 3. Februar 2022 14:04**

### Zitat von Websheriff

Seit Jahren geb ich gerne die 5 EUR an Aldi für die Steuer-Software von Buhl. Darüber rufe ich die Daten vom Finanzamt ab und reiche per MyElster-Verknüpfung ein. Bislang war ich sehr zufrieden. Für die 5 EUR kann ich 3 Steuererklärungen machen; die werden auch familiär ausgereizt.

Als ich meine Steuererklärung noch in Deutschland gemacht habe, war das auch immer meine erste Wahl. Eine Kollegin, die in ihrem früheren Berufsleben bei einem Steuerberater arbeitete, hatte mir die Software empfohlen. Sie meinte, die Programmführung sei identisch zu ihrem „Profiprogramm“ aus der Steuerkanzlei.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 3. Februar 2022 14:29**

Akademische Arbeitsgemeinschaft. Nutze ich seit ich mit 15 Jahren meine erste Steuererklärung gemacht habe, erst für Steuertipps zum analogen Ausfüllen der Papierbögen, später dann auch für die komplette Erstellung der Steuererklärung.

Mein Vater hat das Programm von Beginn an (Mitte der 90er) verwendet, hatte vorher schon jahrelang deren lose Blattsammlung mit Steuertipps, insofern bin ich da quasi "reingewachsen". Für mich angesichts der bald drei Jahrzehnte Umgang mit dem Programm die entspannteste Version, da ich das im Schlaf bedienen kann. Ich finde es aber auch gut organisiert, selbsterklärend und habe nach dem Eintritt in den Schuldienst 2018 dann auch viele Steuertipps speziell für Lehrkräfte entdeckt dank des Programms, die ich noch nicht kannte (habe inzwischen umgestellt auf die Lehrerversion), genauso wie ich bei der letzten Ausgabe dankbar war, für die vielen Hinweise zum Homeoffice. Auch im Hinblick auf meine Schwerbehinderung empfinde ich das Programm als äußerst hilfreich.

Ich habe in über 25 Jahren Nutzung IMMER den Betrag herausbekommen, den ich gemäß des Programms erhalten sollte. Weil ich das weiß, stoppe ich heutzutage die Eingabe kleiner Fitzelbeträge, wenn ich den maximal möglichen Rückzahlungsbetrag schon vor Eingabe aller Belege/Beträge erreicht habe, ohne einen Sicherheitspuffer, der mich nur unnötig Zeit und Nerven kosten würde. Dadurch brauche ich im Regelfall maximal 3 Stunden für die Steuererklärung (meist bin ich nach 2,5h durch). Kosten des Programms lassen sich- wie bei anderen Programmen dieser Art auch- steuerlich absetzen (das wird auch gezielt empfohlen im Programm selbst).

Angaben, was man pauschal (ohne Belege) angeben kann, wofür man lediglich auf Rückfrage des Finanzamtes Belege nachreichen können muss (wie Mitgliedsbeträge für Gewerkschaften, Parteien, Vereine) gibt es im Programm, ebenso wie Hinweise, wann es günstiger sein könnte Belege einzureichen anstelle der Nutzung von Pauschbeträgen. Z.B. bei der Angabe der Kilometerpauschale kann man sich das dann auch kurz durchrechnen lassen, ob der auschbetrag tatsächlich das günstigere Modell für einen ist. Am Ende des Programms gibt es einen Plausibilitäts- und Vollständigkeitscheck, der denke ich gerade für einen kompletten Steuerneuling hilfreich ist, um nichts zu übersehen. Daten aus vorherigen Steuererklärungen lassen sich übernehmen. Das spart ebenfalls Zeit bei künftigen Eingaben, hilft aber auch, um nicht etwas zu vergessen, was vielleicht über mehrere Jahre abgeschrieben werden kann etc.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 3. Februar 2022 14:45**

Nutze auch die Buhl Steuersoftware. Allerdings nicht die Aldi-Version, muss ich mir mal anschauen, was der Unterschied ist.

Alles wird erklärt, auch mit Videos, und Hinweise aufgegriffen.

---

### **Beitrag von „Annelie“ vom 3. Februar 2022 14:48**

Auch ich kann die bei Aldi erhältliche Steuersoftware "Steuer [Jahreszahl] - Das Einkommenssteuer-Programm" (Buhl) mit der vorausgefüllten Steuererklärung durch den Abruf der Bescheinigungen vom Finanzamt sowie der Datenübernahme aus dem Vorjahr empfehlen.

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 3. Februar 2022 19:26**

Ich habe ein Steuerrat24 Abo und nutze Elster online.

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 3. Februar 2022 19:37**

Ich nutze auch die Software von Buhl. Kostet im Abo jährlich 13 €

Ich bin sehr zufrieden.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Februar 2022 19:51**

Das nenne ich mal "Vorbereitung von Werbespam" in absoluter Perfektion.

Firmen haben hier schon vor Jahren User installiert und mitschreiben lassen, nur damit sie bei der Frage nach "Steuersoftware" dann passgenau Werbung machen können. Genial.

kl. gr. frosch

Bevor einer fragt: 😊 Das meine ich natürlich nicht ernst.

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 3. Februar 2022 19:59**

Ich bin auch so ein Schläfer: Nutze seit Jahren die Buhl Software.



### **Beitrag von „Susannea“ vom 3. Februar 2022 21:01**

Zitat von Kiggle

Nutze auch die Buhl Steuersoftware. Allerdings nicht die Aldi-Version, muss ich mir mal anschauen, was der Unterschied ist.

Alles wird erklärt, auch mit Videos, und Hinweise aufgegriffen.

---

Genau die nutzen wir auch und da mein Vater sie kauft und mir zur Verfügung stellt kostet sie mich auch nichts (wobei auch das ja über die Steuer z.T. wieder zu holen geht).

---

### **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 3. Februar 2022 21:54**

Ich nutze normalerweise Elster, dieses Jahr habe ich WISO von Buhl genutzt, weil ich diese komische Verifizierungsdatei von Elster vercheckt habe (die wird nämlich je nachdem, welchen Browser und welches System man nutzt via Auto-Download in den Temp Ordner geschickt und ist nach 24 Std. dann futsch. Für eine neue Verifizierungsdatei muss man dann wieder den gesamten Prozess von vorne durchlaufen, inklusive Postzustellung etc. Alter Falter...)

Bin mit beiden Programmen zufrieden und ich wage mal zu behaupten, dass ein Steuerberater nicht mehr rausholen würde.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Februar 2022 23:11**

WISO von Buhl, meine Mama macht damit die Steuern für die ganze Familie.

Aber kann mir mal einer erklären warum ich jetzt Werbung für WISO sehe?!? Das ist eine gaaaanz große Verschwörung!!!1!

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Februar 2022 10:49**

Ich nutze Smartsteuer, weil ich hier Einkommenssteuer und Gewerbesteuer in einem Aufwasch machen kann.

---

## **Beitrag von „MarPhy“ vom 4. Februar 2022 14:45**

### Zitat von s3g4

Ich nutze Smartsteuer, weil ich hier Einkommenssteuer und Gewerbesteuer in einem Aufwasch machen kann.

Offtopic aber bist du Beamter und hast Nebenbei ein Gewerbe?

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 4. Februar 2022 15:00**

### Zitat von MarPhy

bist du Beamter und hast Nebenbei ein Gewerbe?

Hast du nebenbei keins? Buchhandlung? Nachhilfeinstitut? Lebensberatung? Autorentätigkeit?

---

## **Beitrag von „Sonero“ vom 8. März 2022 11:13**

### Zitat von Websheriff

Hast du nebenbei keins? Buchhandlung? Nachhilfeinstitut? Lebensberatung? Autorentätigkeit?

Wie viel darf man denn als Beamter eigentlich monatlich/jährlich dazu verdienen? Finde da leider keine Übersicht zu. Wie viel wären das am Beispiel des A13-Gehalts?

---

## **Beitrag von „Schiri“ vom 8. März 2022 11:17**

### Zitat von Sonero

Wie viel darf man denn als Beamter eigentlich monatlich/jährlich dazu verdienen? Finde da leider keine Übersicht zu. Wie viel wären das am Beispiel des A13-Gehalts?

---

Da geht es weniger ums Geld (das hebt halt deinen EK-Steuersatz an), als um die zeitliche Beanspruchung. Die meisten Länder haben dafür Höchstgrenzen und genehmigungspflichtig ist eine Nebentätigkeit als verbeamtete Lehrkraft immer.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 8. März 2022 11:52**

#### Zitat von Schiri

genehmigungspflichtig ist eine Nebentätigkeit als verbeamtete Lehrkraft immer.

Es gibt einige Nebentätigkeiten, die nicht genehmigungspflichtig sind, z. B. eine schriftstellerische Tätigkeit. Siehe § 66 BBG:  
[http://www.beamtengesetze.de/bundesbeamtengesetz\\_paragraf\\_66](http://www.beamtengesetze.de/bundesbeamtengesetz_paragraf_66)

---

### **Beitrag von „Sonero“ vom 10. März 2022 21:36**

#### Zitat von Schiri

Da geht es weniger ums Geld (das hebt halt deinen EK-Steuersatz an), als um die zeitliche Beanspruchung. Die meisten Länder haben dafür Höchstgrenzen und genehmigungspflichtig ist eine Nebentätigkeit als verbeamtete Lehrkraft immer.

Habe nun gelesen, dass es maximal ca. 40% Gewinn vom Netto-Gehalt eines Beamten sind und soweit ich das Erinnerung habe, nur 9 Stunden wöchentlich. Aber wie soll das bei einer Selbstständigkeit festgestellt werden?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 11. März 2022 10:55**

### Zitat von Sonero

Aber wie soll das bei einer Selbstständigkeit festgestellt werden?

Das gibst du nach bestem Wissen und Gewissen an.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. März 2022 12:28**

#### Zitat von s3g4

Das gibst du nach bestem Wissen und Gewissen an.

Sowas wird heutzutage viel zu selten wertgeschätzt.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. März 2022 00:28**

#### Zitat von Sonero

Aber wie soll das bei einer Selbstständigkeit festgestellt werden?

Das wird nicht festgestellt, sondern festgesetzt. Von Amts wegen.

Als Beamter bist du verpflichtet, deine volle Arbeitskraft dem Amt zu widmen - und deine Freizeit zur Wiederherstellung der Arbeitskraft.

Dein Arbeitgeber versteht dabei auch keinen Spaß. Eine ungenehmigte Nebentätigkeit kann als Dienstvergehen geahndet werden - und deine Einnahmen können eingezogen werden. Wie das funktionieren soll? Ganz einfach. Die werden dir vom Gehalt abgezogen. Punkt.

Nebentätigkeiten nur in einem engen Bereich zugelassen.

Zulässig (jedoch anmeldepflichtig) sind ohne Begrenzung nur Nebentätigkeiten im schriftstellerischen / künstlerischen Bereich.

Da ich als Autor selbst betroffen bin, habe ich einige Infos zusammengesucht und die Verweise zu den einschlägigen Regelungen hier abgelegt:

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>

Ein Kollege hatte eine kleine Firma zur Produktion von pädagogischem Material gegründet. Diese Tätigkeit wurde nur unter Auflagen genehmigt. So durfte er keine Werbung im Internet und in pädagogischen Fachmedien dafür machen. Nur teure Direktwerbung (per Katalog) war gestattet.

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 12. März 2022 10:21**

Ich benutze ElsterOnline. Das klappt ganz gut.

Spannend war der Hinweis irgendwo in diesem Forum, was Augen-OPs angeht. Da hätte ich echt Geld verschenkt ansonsten.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 12. März 2022 13:01**

#### Zitat von BlackandGold

Ich benutze ElsterOnline. Das klappt ganz gut.

Spannend war der Hinweis irgendwo in diesem Forum, was Augen-OPs angeht. Da hätte ich echt Geld verschenkt ansonsten.

Reine Neugier als Teil-Maulwurf: Was haben Augen-OPs mit der Steuererklärung zu tun?

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 12. März 2022 13:22**

#### Zitat von CDL

Reine Neugier als Teil-Maulwurf: Was haben Augen-OPs mit der Steuererklärung zu tun?

Die Kosten für eine Laser-OP (oder wie bei mir, einer ICL-OP, weil Laser nicht ausreichte) kann man als außergewöhnliche Belastung angeben. Bei mir wären es gut 1500€, die vertretbar sind, die darüber hinausgehenden Kosten sind "außergewöhnlich" und reduzieren das Einkommen.

Eine ICL-OP wie bei mir kostet knapp 6000€, das lohnt sich also.

Siehe auch hier: <https://www.augen-lasern-vergleich.de/ratgeber/koste...teuer-absetzen/>

---

### **Beitrag von „Sonero“ vom 14. März 2022 07:43**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das wird nicht festgestellt, sondern festgesetzt. Von Amts wegen.

Als Beamter bist du verpflichtet, deine volle Arbeitskraft dem Amt zu widmen - und deine Freizeit zur Wiederherstellung der Arbeitskraft.

Dein Arbeitgeber versteht dabei auch keinen Spaß. Eine ungenehmigte Nebentätigkeit kann als Dienstvergehen geahndet werden - und deine Einnahmen können eingezogen werden. Wie das funktionieren soll? Ganz einfach. Die werden dir vom Gehalt abgezogen. Punkt.

Nebentätigkeiten nur in einem engen Bereich zugelassen.

Zulässig (jedoch anmeldepflichtig) sind ohne Begrenzung nur Nebentätigkeiten im schriftstellerischen / künstlerischen Bereich.

Da ich als Autor selbst betroffen bin, habe ich einige Infos zusammengesucht und die Verweise zu den einschlägigen Regelungen hier abgelegt:

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>

Ein Kollege hatte eine kleine Firma zur Produktion von pädagogischem Material gegründet. Diese Tätigkeit wurde nur unter Auflagen genehmigt. So durfte er keine Werbung im Internet und in pädagogischen Fachmedien dafür machen. Nur teure Direktwerbung (per Katalog) war gestattet.

Alles anzeigen

Ich glaube, dass Sie mich missverstanden haben. Wie wird denn festgestellt, ob ein Beamter in seiner Selbstständigkeit nur 9 Stunden die Woche arbeitet? Theoretisch könnte ich bei einem Gewerbe ja viel mehr arbeiten, da man ja der eigene Chef wäre.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 14. März 2022 15:34**

### Zitat von Sonero

Wie wird denn festgestellt, ob

Antwort:

### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das wird nicht festgestellt, sondern

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 14. März 2022 21:22**

### Zitat von BlackandGold

Die Kosten für eine Laser-OP (oder wie bei mir, einer ICL-OP, weil Laser nicht ausreichte) kann man als außergewöhnliche Belastung angeben. Bei mir wären es gut 1500€, die vertretbar sind, die darüber hinausgehenden Kosten sind "außergewöhnlich" und reduzieren das Einkommen. Eine ICL-OP wie bei mir kostet knapp 6000€, das lohnt sich also.

Siehe auch hier: <https://www.augen-lasern-vergleich.de/ratgeber/kosten-umsetzen/>

Das geht natürlich auch bei Brillen, Kontaktlinsen und vielen anderen Dingen. Muss eben nur entsprechend teuer sein.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 14. März 2022 21:26**

### Zitat von Sonero

Ich glaube, dass Sie mich missverstanden haben. Wie wird denn festgestellt, ob ein Beamter in seiner Selbstständigkeit nur 9 Stunden die Woche arbeitet? Theoretisch könnte ich bei einem Gewerbe ja viel mehr arbeiten, da man ja der eigene Chef wäre.

Die Behörden fordern z.T. deine Lohnsteuerbescheide an, kennen aber ja auch deinen Stundenlohn, den erwarteten Verdienst usw. und untersuchen das auf Plausibilität.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 15. März 2022 13:40**

### Zitat von Sonero

Ich glaube, dass Sie mich missverstanden haben. Wie wird denn festgestellt, ob ein Beamter in seiner Selbstständigkeit nur 9 Stunden die Woche arbeitet? Theoretisch könnte ich bei einem Gewerbe ja viel mehr arbeiten, da man ja der eigene Chef wäre.

Hier gilt die Beweislastumkehr.

DU musst nachweisen, dass deine Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Gelingt das nicht - und die Nebentätigkeit wurde ohne Genehmigung durchgeführt, können die erzielten Einnahmen eingezogen werden. Wie das gehen soll? Dein Chef ist "der Staat". Die Einnahmen werden vom Gehalt abgezogen. Zudem kann ein Disziplinarverfahren bis zur Entlassung gehen. Danach kannst du deiner Nebentätigkeit uneingeschränkt nachgehen 😊